



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 13.06.2017

zu Ltg.-**1242/A-1/81-2016**

~~-Ausschuss~~

**K4-A-2574/025-2017**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.k4@noel.gv.at](mailto:post.k4@noel.gv.at)

Fax: (02742) 9005/13595 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

LAD1-SE-306000/003

BearbeiterIn

Mag. Yvonne Friedrich-  
Koizar

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13246

Datum

13. Juni 2017

Betrifft

**Verpflichtender Ethikunterricht in NÖ Schulen; Entschließung des NÖ Landtages**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 15. Dezember 2016, Ltg.-1242/A-1/81-2016, hat die Landesregierung dem Bund mit Schreiben vom 6. März 2017 diese Resolution übermittelt.

Der Bund hat mit Schreiben vom 13. April 2017 Folgendes geantwortet:

"Gemäß der Zielbestimmung des § 2 des Schulorganisationsgesetzes hat die österreichische Schule die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. In ähnlicher Weise ist auch der zugrundeliegende verfassungsrechtliche Auftrag des Art. 14 Abs. 5a B-VG formuliert.

Daraus geht klar hervor, dass der gesamte Unterricht und auch die Institution Schule insgesamt die Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten zum Ziel haben. Dies alleine auf den Religionsunterricht reduzieren zu wollen, wird dem Bildungsauftrag

der österreichischen Schule nicht gerecht. Diese gewichtigen Inhalte werden teils auch derzeit im Unterricht angesprochen: Es gilt das Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“, das für alle Schulformen und -stufen besteht (Grundlage für eine respektvolle und demokratische Teilhabe am öffentlichen Leben, Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen). Weiters finden sich Aspekte von Ethik auch als verpflichtende Lehrstoffinhalte in Unterrichtsgegenständen, insbesondere „Religion“, „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ oder „Philosophie“ sowie Wirtschaftsethik.

Für eine flächendeckende Einführung des Ethikunterrichts wurden vom Bildungsressort drei Modelle ausgearbeitet, die dem Nationalrat vorliegen. Die Vorschläge reichen inhaltlich von einer Übernahme des bisher praktizierten Schulversuchs ins Regelschulwesen bis zur Etablierung eines eigenen Pflichtgegenstandes. Die Verankerung von Ethik als Unterrichtsprinzip ist in keinem der drei Modelle vorgesehen. Genauere Informationen und Details zu den Modellen wurden in einem Bericht zusammengefasst.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sowohl mit Vertretungen der Religionsgemeinschaften als auch darüber hinausgehend Überlegungen angestellt werden, die besonderen Anliegen religiöser bzw. nicht-religiöser ethischer Wertevermittlung aufzugreifen und Wege der Implementierung zu entwickeln. Als ein Modell könnte ein interkonfessioneller und interreligiöser Unterricht dienen.

Abschließend wird zudem darauf hingewiesen, dass es Schulen im Rahmen der Schulautonomie frei steht, aufgrund des § 6 des Schulorganisationsgesetzes eine schulautonome Lehrplanänderung vorzunehmen und Ethik als Pflichtgegenstand zu führen."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag.<sup>a</sup> S c h w a r z  
Landesrätin